

3.Satzung zur Änderung der
BEITRAGSORDNUNG

für die Kinderkrippe der Gemeinde Kuddewörde

=====

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kuddewörde vom 06.04.2017 folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitragsordnung erlassen:

I. Änderung

Der § 2 Nr. 1 der Beitragsordnung erhält folgende Fassung:

„§ 2

1. Der monatliche Benutzungsbeitrag (Regelbeitrag) für die Inanspruchnahme der Krippengruppen wird gestaffelt - nach Betreuungszeiten - wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---------------------|-------------------------------|------------|
| a) Betreuungszeiten | - von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr | 423,00 EUR |
| b) Betreuungszeiten | - von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr | 535,00 EUR |
| c) Frühdienst | - von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr | 28,00 EUR. |

Alle Kinder erhalten ein Mittagessen und werden mit Zwischenmahlzeiten und Getränken versorgt. Für jedes Kind ist dafür neben dem monatlichen Benutzungsbeitrag ein Verpflegungsgeld für das Mittagessen in Höhe von 52,00 EUR sowie 18,00 EUR für Zwischenmahlzeiten und Getränke zu entrichten. Diese Kosten werden in Vorkasse eingezogen. Freitags bis um 09.00 h kann für die kommende Woche das Mittagessen abgemeldet werden. Mittwochs bis 09.00 h kann für Donnerstag und Freitag der laufenden Woche nachgemeldet werden. Nur bei einer den Vorgaben entsprechenden Abmeldung können die Kosten erstattet werden. Nicht rechtzeitig abbestelltes Essen kann in der Einrichtung mit eigenen Behältern abgeholt werden.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Kuddewörde, den 06.04.2017



- Bürgermeister -



Ausgehängt am:

11.4.2017





- Bürgermeister -

Abzunehmen am:

24.4.2017



Abgenommen am:

24. APR. 2017

24. APR. 2017


- Bürgermeister -